

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Zulassung/Führerschein
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

10.02.26

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsam, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 10.02.2026, Az.:113.55:SLF-N2305 _KB-2.4.1/momü,
bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-N2305

für

Vor- und Zuname: Nils Rehwald
letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 7, 07333 Unterwellenborn

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet: Zulassung/Führerschein
Zimmer Nr.: 110
Anschrift: Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 10.02.2026 bis 25.02.2026

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oefentliche_zustellungen

Im Auftrag


Unterschrift
Richter
Sachgebietsleiter